

Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Besuchspreis vierjährig. Mf. 2.00 einschließlich des „Blattes Unterhaltungsblattes“ in der Gesellschaft, bei unseren Bönen sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Das Blatt übermittelt — Zeitung oder sonstiger organische Sitzungen des Bezirks der Zeitung, der Vereinigungen oder der gesetzlichen Versammlungen — aus der Bevölkerung keinen Anspruch auf Weiterleitung oder Nachlese der Zeitung oder an die Ausgabe des Bezugspreises.

Ver.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,
Neuheide, Oberstüzengrün, Schönheide,
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstüzengrün, Wildenthal usw.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

Nr. 147.

Sonntag, den 29. Juni

Das Publikum wird ersucht, Jeden, der öffentliches Eigentum beschädigt, so zur Anzeige zu bringen, daß er bestraft werden kann. Insbesondere werden die öffentlichen Anlagen, die Rotdornbäume in der Schneeberger Straße, alle Geländer, Bänke u. Einfassungen dem Schutz des Publikums dringend empfohlen.
Eibenstock, am 26. Juni 1919.
Der Stadtrat.

Den Jahrmarkt betreffend.

Anlässlich des am 30. Juni und 1. Juli dieses Jahres stattfindenden Jahrmarktes wird hiermit folgendes angeordnet:

- 1) Der Jahrmarkt beginnt Montag früh und dauert bis Dienstag abend 10 Uhr.
- 2) Am dem vorhergehenden Sonntage kann bereits nachmittags von 3 Uhr ab mit Es- und sonstigen Waren feilgehalten und können Schau- und Schießbuden geöffnet werden.
- 3) Das Feilbieten von Bier, Branntwein und anderen geistigen Getränken ist verboten.
- 4) Alle von Privaten auf dem Marktplatz errichteten Schau- und Verkaufsbuden, Stände usw. müssen mit einer deutlich lesbaren Firma versehen sein, welche den vollen Vor- und Zusamen, sowie Wohnungsangabe des Inhabers enthält.
- 5) Das Wegwerfen von Papier und anderen verunreinigenden oder den Verkehr beeinträchtigenden Gegenständen ist auf dem Marktplatz verboten.
- 6) Die Inhaber von Buden und Ständen sind verpflichtet, den Platz vor und neben denselben von dergleichen Abfällen jederzeit rein zu halten.
- 7) Der Verkauf sogenannter Radauslöschen und das Spielen mit solchen auf dem Marktplatz und außerhalb desselben ist verboten.
- 8) Buden, in denen Es- und sonstige Waren feilgehalten werden, sowie Schieß- und Schaubuden sind abends um 10 Uhr zu schließen.
- 9) Nach Beendigung des Jahrmarktes sind die Buden zu schließen und die Waren von den offenen Ständen zu entfernen. Das Einpacken der Waren in die Kisten muß spätestens um 11 Uhr abends beendet sein. Das Ab-

fahren eingepackter Kisten und gepackter Waren ist noch an dem darauffolgenden Tag gestattet.

2) Das Stättgeld wird auf dem Marktplatz eingehoben.

Zu widerhandlungen gegen die Anordnungen in Ziffer 1-8 werden, soweit nicht bereits in den bestehenden Gesetzten Strafen angedroht sind, mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder Haft bis zu 8 Tagen bestraft.

Eibenstock, den 27. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Die auf den Monat Juni lautenden

Milchguttscheine

finden bis spätestens Mittwoch, den 2. Juli 1919, in der Stadtkafe zur Einlösung abzuliefern.

Eibenstock, am 28. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Der Umtausch der Reichsreisebrotmarken

bisheriger Herausgabe in neue Reichsreisemarken hat bis Montag, den 30. d. J. Mitt., zu erfolgen.

Bäcker und Mehleinhaber haben die von ihnen vereinahmten Marken alten Musters bis zum 3. Juli 1919 einzureichen.

Eibenstock, den 28. Juni 1919.

Der Stadtrat.

Jahrmarkt in Schönheide.

Der diesjährige erste Jahrmarkt (Grammarkt) findet

Freitag, den 1. August 1919,

statt.

Schönheide, am 26. Juni 1919.

Der Gemeindevorstand.

Der Verantragung des deutschen Admirals, der glaubt hätte, daß der Waffenstillstand Sonnabend mittig zu Ende gegangen sei. Nach den Mitteilungen der alliierten und assoziierten Mächte hätte der Waffenstillstand am 16. Juni nur durch Verweigerung der Unterschrift von Seiten Deutschlands oder automatisch am 23. Juni um 7 Uhr zu Ende gehen können. Die alliierten und assoziierten Mächte erklären sich daher für berechtigt, die Urheber der Versenkung vor ihre Militärgerichte zu zitieren, um über sie entsprechende Strafen verhängen zu lassen. Die Note nimmt dann für die Entente das Recht auf Wiedergutmachung in Anspruch und bezeichnet die Versenkung der Flotte als eine systematische Verleugnung der Friedensbedingungen; bezüglich der Verbrennung der französischen Fahnen in Berlin. Eine Wiederholung solcher Akte müßte eine sehr unglückliche Wirkung auf die künftige Ausführung des Friedensvertrages haben. Eine zweite Note der Entente bezieht sich auf die angebliche deutsche Drohung gegen die Polen. Die alliierten Mächte machen darin die deutsche Regierung darauf aufmerksam, daß die polnischen Behörden im Besitz einer angeblich amtlichen Teppe sind, welche zeigt, daß die deutsche Regierung beabsichtige, zwar einerseits den Friedensbeitrag zu unterzeichnen, andererseits aber eine „offizielle“ Hilfe den lokalen Behörden gegen die Errichtung der polnischen Herrschaft in den abzutretenden Gebieten anzudeihen lasse. Die deutsche Regierung müsse dafür sorgen, daß von dem in dem Bertrage bestimmten Zeitpunkt an alle Truppen und alle deutschen Beamten aus den eurähnlichen Gebieten zurückgezogen werden, und daß keinerlei Unterstützung etwaigen Insurgenten in diesen Gebieten zuteil werde. Die angeblich amtliche deutsche Teppe ist bezeichnenderweise aus Polen datiert und hat folgenden Wortlaut: „Deutschland wird unterzeichnen, nichtsdestoweniger wird Hörung für Schlesien, Winnig für West- und Ostpreußen den Krieg gegen Polen erklären. Die Regierung wird sich dem offiziell widersetzen, aber sie wird offiziell die Angelegenheit mit allen Mitteln unterdrücken.“

General Hoffmann verabschiedet. Generalmajor Hoffmann ist zur Disposition gestellt worden. — General Hoffmann befand sich in Weimar und befehligte einen Gefechtsabschnitt vor der polnischen Front. Er hat sich bekanntlich geweigert, den Friedensvertrag anzuerkennen.

Zwei Drohnoten der Entente. Eine dem Minister v. Haniel in Versailles von der Entente überreichte Note bezieht sich auf die Versenkung der deutschen Flotte in Scapa-Flow und auf die Verbrennung der französischen Fahnen in Berlin. Sie bestreitet die Gültigkeit

dieser Beibehaltung dem Sinne nach geschildert wird, zurzeit 6 885 808. Davon entfallen auf die älteren Provinzen Preußens 3 753 494, auf die neueren 1 034 688. In den jüngsten Staaten wurde eine Unterschriftensammlung nicht eingeleitet.

Die Gültigkeit der 50-Mark-Scheine. In weiten Kreisen der Bevölkerung besteht die Meinung, daß die 50-Mark-Reichsbanknoten mit dem Datum vom 20. Oktober 1918 bereits aufgerufen seien und nicht mehr als gesetzliches Zahlungsmittel gelten. Diese Annahme ist irrig, vorläufig steht der amtliche Aufruf noch aus, nur die Banken beginnen allmählich, diese Scheine aus dem Verkauf zu ziehen. Vorläufig ist jede Kasse, jedes Geschäft und jede Postagentur noch verpflichtet, die genannten Scheine in Zahlung zu nehmen.

Frankreich

Die Verbrennung des Niederwaldenmais als Züchtigung! Mehrere Kammermitglieder haben eine Entschließung eingebracht, welche die möglichst rücksichtsvolle Verbrennung des Niederwaldenmais als Züchtigung Deutschlands für die Verbrennung seiner Flotte und die Verbrennung französischer Fahnen fordert.

Zu Scheuermanns Freilassung. Die französische Regierung hat, wie gemeldet, dem Protest der deutschen Delegation in Versailles stattgegeben und den verhafteten Vertreter der „Deutschen Tageszeitung“, Wilhelm Scheuermann, Donnerstag um 4½ Uhr nachmittags aus der Haft entlassen. Dieser Entlassung war eine sehr lebhafte Unterredung mit dem Gesandten v. Haniel und dem Generalsekretär der Pariser Konferenz Dutasta vorangegangen, wobei Minister v. Haniel energisch darauf verzögert hatte, daß alle deutschen Journalisten in Versailles der Delegation angehören und deshalb als extraterritorial zu betrachten seien. Dutasta hatte erklärt, daß er die Angelegenheit nicht lenne und sich darüber in Paris unterrichten wolle. Donnerstag nachmittag wurde Minister v. Haniel telegraphisch berichtet, daß seinem Protest stattgegeben sei, dagegen könne die Extraterritorialität der Journalisten nicht anerkannt werden. Diese prinzipielle Streitfrage, ob die Journalisten in Versailles extraterritorial seien oder nicht, bedarf noch der Klärung. Die Herrn Scheuermann im Gefängnis zuletzt geworfene Behandlung spricht jeder Beschreibung. Ohne daß er sich im geringsten widerholt, wurden Herrn Scheuermann eiserne Ketten angelegt.

Holland. — Flucht des Kronprinzen? Wie die

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Hindenburg und Gröner über eine Wiederannahme der Feindseligkeiten. Von der obersten Heeresleitung wird mitgeteilt: In der Nacht zum 23. Juni wurde dem Ersten Generalquartiermeister mitgeteilt, daß die Entente unsere Verbände zurückgewiesen habe. Die oberste Heeresleitung werde um Stellungnahme zu der nunmehr geschaffenen Lage gebeten. Darauf ist folgende Stellungnahme des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg an die Regierung abgegangen: „Wir sind bei der Wiederannahme der Feindseligkeiten militärisch in der Lage, im Osten die Provinz Posen zurückzuerobern und unsere Grenze zu halten. Im Westen können wir kaum auf Erfolg rechnen. Ein günstiger Ausgang der Gesamtoperation ist daher sehr fraglich. Aber ich muß als Soldat den ehrenvollen Untergang einem schwäbischen Frieden vorziehen.“ Außerdem ist bei einer Besprechung in Weimar am 19. Juni von allen anwesenden Kommandobehörden dem Reichsminister gegenüber zum Ausdruck gebracht worden, daß eine große Anzahl von Offizieren der Freiwilligentruppen einer Regierung die Dienste ausschlagen würde, welche die Schmachparagraphen annimmt. Am 23. Juni telephonierte der Reichspräsident dem Ersten Generalquartiermeister, daß Zentrum und Sozialdemokraten sich wahrscheinlich für die Annahme erklären würden. Er bat nochmals um Auskunft, welche Stellung die Truppen dazu nehmen würden; man befürchtete Militärrevolten. Auf diese Frage erklärte der Generalquartiermeister, er sei verpflichtet, darauf hinzuweisen, daß ein Kampf nach vorübergehenden Erfolgen im Osten im Endeffekt aussichtslos sei.

General Hoffmann verabschiedet. Generalmajor Hoffmann ist zur Disposition gestellt worden. — General Hoffmann befand sich in Weimar und befehligte einen Gefechtsabschnitt vor der polnischen Front. Er hat sich bekanntlich geweigert, den Friedensvertrag anzuerkennen.

Zwei Drohnoten der Entente. Eine dem Minister v. Haniel in Versailles von der Entente überreichte Note bezieht sich auf die Versenkung der deutschen Flotte in Scapa-Flow und auf die Verbrennung der französischen Fahnen in Berlin. Sie bestreitet die Gültigkeit

für Erhaltung des Religionsunterrichts. Rich Mitteilung des Deutschen Evangelischen Kirchenrates an die Nationalversammlung in Weimar betrifft die Zahl der Unterchristen, die in einer Reihe von evangelischen Unbeskirchen Deutschlands für die Beibehaltung des Religionsunterrichts in den öffentlichen Schulen bzw. für Förderungen, in denen